

Weiterbildungsscheck - individuell



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Bilden Sie sich beruflich weiter und steigern Sie Ihre Beschäftigungschancen.

Was wir fördern

Vorhaben der individuell berufsbezogenen Weiterbildung zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen

Wen wir fördern

Beschäftigte, Auszubildende und Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr), geringfügig Beschäftigte, Nichtleistungsempfänger (Arbeitslose ohne Leistungsbezug), Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende mit Hauptwohnsitz (bei Auszubildenden auch Ausbildungsstätte) im Freistaat Sachsen

Das Wichtigste im Überblick

- förderfähig: Weiterbildungskosten und Prüfungsgebühren
- Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht
- Beschäftigte:
 - bis zu 70 % Zuschuss der förderfähigen Kosten
 - 1.000 EUR (inkl. MwSt.) Mindestbetrag der förderfähigen Kosten
- Auszubildende, Berufsfachschüler, Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende, Berufsrückkehrende, geringfügig Beschäftigte:
 - bis zu 80 % Zuschuss zu den förderfähigen Kosten
 - 300 EUR (inkl. MwSt.) Mindestbetrag der förderfähigen Kosten
- Anmeldung, Weiterbildungsbeginn und Bezahlung nach Antragseingang bei der SAB möglich

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de · 0351 4910-4930